

BEITRAGSORDNUNG

Business Angels Deutschland e.V. (BAND)

In der Fassung vom 09.12.2020

Die Mitgliederversammlung hat am 09. Dezember 2020 gemäß Satzung in der Fassung vom 19. Juni 2001 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1

Jahresbeiträge

Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge, die für ein Geschäftsjahr (Kalenderjahr, § 1 Abs. 3 der Satzung) zu zahlen sind.

§ 2

Höhe der Beiträge

Der Jahresbeitrag beträgt:

- | | |
|--|---------------|
| - für Business Angels Netzwerke | 500,00 Euro |
| - für institutionelle Mitglieder | 2.500,00 Euro |
| - für Wissenschaftler im Feld des informellen Beteiligungskapitals | 150,00 Euro |

für assoziierte Mitglieder mit Rede-, aber ohne Stimmrecht in der Mitgliederversammlung:

- | | |
|--|-------------|
| - BAND akkreditierte Business Angels | 250,00 Euro |
| - im Umfeld des Business Angels Marktes agierende assoziierte Mitglieder | 900,00 Euro |

Für das Gründungsjahr der Mitglieder ist ein halber Jahresbeitrag zu entrichten. Sponsoren leisten keine Beiträge, sofern ihre Sponsorenleistung die Beiträge übersteigt.

§ 3

Zahlung der Beiträge

Der Jahresbeitrag wird am 1. Januar eines jeden Geschäftsjahres fällig.

§ 4

Beiträge eintretender Mitglieder

Neumitglieder zahlen für das laufende Geschäftsjahr den vollen Jahresbeitrag.

§ 5

Besondere Vereinbarungen

Der geschäftsführende Vorstand kann einem Mitglied besondere Bedingungen für die Zahlung eines Jahresbeitrages gewähren, insbesondere Zahlungsfristen einräumen, auch kann er den Jahresbeitrag eines Mitgliedes herabsetzen oder erlassen.